

4378/AB**vom 29.01.2021 zu 4686/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.839.306

29. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 17. Dezember 2020 unter der **Nr. 4686/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Klima-Extremisten attackieren den Rechtsstaat gerichtet.

Einleitende Bemerkung:

Voranstellen möchte ich, dass „Extinction Rebellion“ sich selbst als „partizipatorische Massenbewegung der Zivilgesellschaft“ bezeichnet. Nachdem in solchen Bewegungen typischerweise sehr offene informelle Organisationsformen vorherrschen und es keine Mitglieder oder Funktionsträger_innen im herkömmlichen Sinn gibt, ist im Einzelfall nicht nachvollziehbar, ob Gesprächspartner_innen, denen meine Mitarbeiter_innen oder ich selbst im Rahmen unserer zahlreichen Kontakte begegnen, sich zu diesem Zeitpunkt selbst als Teil dieser Bewegung definieren.

Die Zugehörigkeit von Gesprächspartner_innen zu Vereinen, Bewegungen und dgl. ist meinem Ressort nicht in jedem Fall bekannt und es werden derartige Informationen auch weder gesammelt noch (über Standardanwendungen wie Kalender hinausgehend) gespeichert.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind Sie über die zitierten Berichte informiert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*

Das BMK ist durch nationale und internationale Medienberichte über die Aktionen von Extinction Rebellion sowie über divergierende Beurteilungen der Bewegung und ihrer Tätigkeit informiert.

Zu Frage 2:

- Bestehen Kontakte zwischen Ihnen oder Mitglieder Ihres Kabinetts mit Proponenten von „Extinction Rebellion“?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn ja, seit wann?
 - c. Wenn ja, warum?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

Zwei meiner Kabinettsmitarbeiter_innen absolvierten einen Termin zum Thema „Bürger_innenräte“, an dem neben einer Vertreter_in von Fridays for Future Wien und einer Vertreter_in der Initiative mehr demokratie! auch eine Vertreter_in von Extinction Rebellion teilgenommen hat. Zur Vor- und/oder Nachbereitung des Termines wurden Telefonate geführt.

Zu Frage 3:

- Inwiefern versucht oder versuchte „Extinction Rebellion“ mit Ihnen oder Mitgliedern Ihres Kabinetts in Kontakt zu treten? (Bitte jeweils mit Datum angeben)

Abgesehen von dem Termin zum Thema Bürger_innenräte liegen mir keine Informationen über Kontaktaufnahmen seitens Personen, die sich als Vertreter_innen von Extinction Rebellion deklarieren, vor. Ich darf jedoch auf meine einleitenden Bemerkungen verweisen. Demnach ist im Einzelfall nicht nachvollziehbar, ob Menschen, die mit mir oder meinen Kabinettsmitarbeiter_innen Kontakt, z.B. über die sozialen Medien, aufnehmen, sich der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugehörig fühlen.

Zu Frage 4:

- Wurden Sie vorab von „Extinction Rebellion“ über Aktionen, die offen gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, oder die Attacke auf Ihr Ministerium informiert?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn ja, was haben Sie daraufhin unternommen?
 - d. Wenn ja, haben Sie den Verfassungsschutz, Organisationseinheiten Ihres Ressorts oder solche des BMI verständigt oder sich dagegen entschieden?

Nein. Von angemeldeten Kundgebungen, die das BMK betreffen könnten, wird das Ministerium von den zuständigen Behörden informiert.

Zu Frage 5:

- Mit welchen Organisationen, abgesehen von „Extinction Rebellion“, die sich radikal für Klima- und Umweltschutz einsetzen, arbeiten Sie, Mitglieder Ihres Kabinetts bzw. Ihr Ressort zusammen?

Alle Organisationen und Bewegungen, die sich zu den Prinzipien des Rechtsstaats bekennen und in den Belangen des Ressorts engagieren, sind potentielle Gesprächspartner_innen für mich und für mein Ressort.

Zu Frage 6:

- Inwiefern unterscheiden sich diese von Extinction“?

Es ist nicht Aufgabe des BMK, derartige Recherchen anzustellen.

Zu Frage 7:

- *Schließen Sie eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die wiederum mit „Extinction Rebellion“ zusammenarbeiten oder verbunden sind, aus?*
- Wenn ja, inwiefern überprüfen Sie das?*
 - Wenn ja, inwiefern können Sie eine Zusammenarbeit zwischen Klima- und Umweltorganisationen, die mit Ihrem Ressort zusammenarbeiten, und „Extinction Rebellion“ ausschließen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Alle Organisationen und Bewegungen, die sich zu den Prinzipien des Rechtsstaats bekennen und in den Belangen des Ressorts engagieren, sind potentielle Gesprächspartner_innen für mich und für mein Ressort.

Zu Frage 8:

- *Werden Sie sich als Umweltministerin einerseits von den Aktivisten der „Extinction Rebellion“ und andererseits von deren Aktionen, die offen gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, distanzieren?*
- Wenn ja, in welcher Form?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Selbstverständlich distanziere ich mich von allen Aktionen, die gegen den Rechtsstaat gerichtet sind.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie die Attacke der „Extinction Rebellion“ auf Ihr Ressort öffentlich verurteilt?*
- Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, in welcher Form?*
 - Wenn ja, welche Reaktion, insbesondere von „Extinction Rebellion“ haben Sie daraufhin erhalten?*

Die Verfolgung von allfälligen Rechtsverletzungen fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres bzw. des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 10:

- *Inwiefern würde sich die Beobachtung von „Extinction Rebellion“ durch den Verfassungsschutz auf die Beantwortung der vorangereihten Fragen auswirken?*

Ich beantworte parlamentarische Anfragen in jedem Fall nach bestem Wissen und Gewissen.

Zu Frage 11:

- *Wurden Sie bzw. Ihr Kabinett oder Ihr Ressort von Organisationseinheiten des BMI hinsichtlich „Extinction Rebellion“ kontaktiert?*
- Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, welche Informationen wurden mitgeteilt?*
 - Wenn ja, welche Informationen wurden angefordert?*
 - Wenn nein, wie werden Sie auf eine solche Kontaktaufnahme reagieren?*

Das BMK (ehemals BMVIT) wurde im Herbst 2019 im Rahmen des im BVT eingerichteten Frühwarnsystems für Betreiber kritischer Infrastruktur über die Bewegung „Extinction Rebellion“ informiert.

„Extinction Rebellion (XR) ist derzeit in 49 Ländern organisiert, in Österreich erstmals im Jänner 2019 aufgetreten und weist im Bundesgebiet in mehreren Bundesländern Landesgruppen auf, die teilweise auch regional aufgegliedert sind.“

Die Ziele sind ähnlich jener der Bewegung „Fridays for Future“, jedoch mit radikaleren Mitteln. So sind Straßenblockaden, Besetzungen von Gebäuden, Demonstrationen bzw. Protestmärsche mit auffälligem Outfit oder auch Liegestreiks und sonstiger Aktivismus adäquate Formen, um Aufsehen zu erregen. Betroffen waren in der Vergangenheit beispielsweise Großunternehmen oder Filialen internationaler Konzerne.

Grundsätzlich wird innerhalb der Gruppierung auf die Gewaltfreiheit und einen Aktionismus auf Grundlage des zivilen Ungehorsams verwiesen, wobei sich teilweise auch Aussagen finden, die den Bruch von Gesetzen bei Aktionen als notwendig erachten, um von der Öffentlichkeit gehört zu werden.“

Weitergehende Informationen sind nicht bekannt.

Zu Frage 12:

- Fanden in der Vergangenheit Gespräche zwischen Ihnen und den Aktivisten von Extinction Rebellion statt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, in welcher Form?
 - c. Wenn ja, wie lauteten die konkreten Gesprächsinhalte?
 - d. Wenn nein, werden Sie das Gespräch mit den Aktivisten suchen?

Ich habe seit meinem Amtsantritt mit zahlreichen Personen Gespräche geführt und verweise diesbezüglich auf meine einleitende Bemerkung. Demnach ist im Einzelfall nicht nachvollziehbar, ob Menschen, die mit mir Kontakt, z.B. über die sozialen Medien, aufnehmen, sich der Bewegung „Extinction Rebellion“ zugehörig fühlen.

Zu Frage 13:

- Gibt es in Ihrem Ressort einen Leitfaden o.Ä. Wie mit Klima- und Umweltorganisationen, die mit gegen den Rechtsstaat gerichteten Aktionen auffallen, beispielsweise „Extinction Rebellion“ umzugehen ist?
 - a. Wenn ja, welche Empfehlungen gehen daraus hervor?
 - b. Wenn ja, wo ist dieser einzusehen?
 - c. Wenn ja, welche Konsequenzen drohen bei Zu widerhandeln?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn nein, wie können Sie einen einheitlichen Umgang sicherstellen?
 - f. Wenn nein, inwiefern schließen Sie eine Einflussnahme auf Sie, Ihr Kabinett oder Ihr Ressort durch solche Organisationen aus?

Es gibt im BMK keinen solchen Leitfaden. Alle Organisationen und Bewegungen, die sich zu den Prinzipien des Rechtsstaats bekennen und in den Belangen des Ressorts engagieren, sind potentielle Gesprächspartner_innen für mich und für mein Ressort. Da sowohl ich als Bundesministerin als auch mein ganzes Ressort an die Gesetze gebunden sind, kann eine Einflussnahme von welcher Seite auch immer ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Führen Sie eine Liste mit extremistischen Organisationen, beispielsweise solche, die Aktionen gegen den Rechtsstaat setzen oder Ministerien attackieren, mit denen Sie, Ihr Kabinett oder Ihr Ressort die Zusammenarbeit ausschließt?*
 - a. *Wenn ja, welche Organisationen sind das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wie stellen Sie eine einheitliche Vorgehensweise sicher?*
- *Mit welchen extremistischen Organisationen, beispielsweise solche, die Aktionen gegen den Rechtsstaat setzen oder Ministerien attackieren, schließen Sie für sich, Ihr Kabinett oder Ihr Ressort die Zusammenarbeit aus?*

Die Beurteilung, ob eine Organisation extremistisch ist, obliegt nicht dem BMK. Alle Organisationen und Bewegungen, die sich zu den Prinzipien des Rechtsstaats bekennen und in den Belangen des Ressorts engagieren, sind potentielle Gesprächspartner_innen für mich und für mein Ressort.

Zu Frage 16:

- *Welche Konsequenzen haben Sie aus der Attacke von „Extinction Rebellion“ auf Ihr Ministerium gezogen?*

Es liegt nicht in der Kompetenz des BMK, rechtliche Konsequenzen in dieser Angelegenheit zu ziehen.

Zu Frage 17:

- *Welche Kosten wurden die Attacke von „Extinction Rebellion“ auf Ihr Ministerium budgetwirksam?*

Keine.

Zu Frage 18:

- *Wurde Ihnen in Folge dieser Attacke polizeilicher Schutz angeboten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
 - c. *Wenn ja, haben Sie diesen angenommen?*

Polizeischutz war auf Grund der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen nicht erforderlich und wurde daher weder angeboten noch angefordert.

Zu Frage 19:

- *Wurden in Folge der Attacke bestehende Sicherheitsvorkehrungen verschärft?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, welche Mehrkosten werden dadurch budgetwirksam?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gebäude des Ministeriums sind durch Eintrittskontrollen geschützt. Für den Schutz des Außenbereichs ist nicht das BMK zuständig.

Zu Frage 20:

- *Können Sie eine Gefährdung Ihrer Mitarbeiter, Kabinett und Ressort, durch „Extinction Rebellion“ ausschließen?*

- a. Wenn ja, inwiefern?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Einschätzungen über eine mögliche Gefährdung obliegen den Sicherheitsbehörden. Zur Stunde liegen mir keine Informationen über eine potentielle Gefährdung vor.

Zu Frage 21:

- Wurden an Sie oder Ihr Kabinett von Mitarbeitern Sorgen über eine Bedrohung durch „Extinction Rebellion“ herangetragen?
 - a. Wenn ja, von wem?
 - b. Wenn ja, in welcher Form?
 - c. Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?
 - d. Wenn nein, besteht diese Möglichkeit?
 - e. Wenn nein, haben Sie Mitarbeitern auf die Möglichkeit hingewiesen?

Es ist mir nicht bekannt, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Ressorts Bedenken vorgebracht hätten. Selbstverständlich können und sollen derartige Bedenken, sofern sie auftreten, an die Führungskräfte oder an mich persönlich herangetragen werden.

Zu den Fragen 22 und 23:

- Wie gehen Sie damit um als Vorbild von „Extinction Rebellion“ zitiert zu werden?
- Inwiefern versuchen Sie als Ministerin für Mitglieder der „Extinction Rebellion“ ein Vorbild hinsichtlich einer Bejahung des Rechtsstaates und der Verurteilung von Gewalt aufzutreten?

Ich versuche in meiner gesamten politischen Arbeit ein Vorbild in Richtung Bejahung des Rechtsstaates und Verurteilung von Gewalt zu sein.

Leonore Gewessler, BA

